

Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Konzeption – Ausführungsbestimmungen –
Impulse für die Pastoral



Christus und Abt Menas,
der Begleiter und der Begleitete.
Christus steht links neben Menas,
seine rechte Hand liegt auf dessen Schulter.
Die Geste ist partnerschaftlich
und gleichzeitig unterstützend:
"Ich ermutige Dich, geh deinen Weg!"

Ihr beider Blick ist geradeaus gerichtet,
beide sehen der Wirklichkeit ins Auge.
So wie Christus wahrnimmt, was ist,
kann es auch Menas tun.

Christus hält im Arm ein kostbares Buch,
den Schatz der Taten und Worte Gottes.
Menas hält in der Hand eine Schriftrolle,
sein persönlicher Schatz der Bibel,
das, was für ihn offenbar geworden ist.
Der Begleiter hat die Fülle der Heiligen
Schrift,
der Begleitete darf davon nehmen,
was er zu fassen vermag,
was sein Lebenswort werden kann.
Wie einen kostbaren Schatz tragen beide
das Wort auf ihrem Herzen.

Zwischen Christus und Menas
existiert ein Zwischenraum.
Begleiter und Begleiteter erfahren Nähe,
aber sie wissen auch um den Abstand
zwischen zwei Menschen und noch mehr
zwischen Christus und einem Menschen.
Die bleibende Distanz wahrzunehmen,
bewirkt Achtung des einen
vor dem anderen,
schützt vor Übergriffen
und bewahrt jeden
in seiner Eigenständigkeit.
Christus begleitet Menas,
aber er nimmt ihm keinen Schritt
seines Weges ab
und er führt ihn auf kein Ziel hin,
das nicht eigenes Ziel des Menas ist.

Menas und Christus
sind von gleicher Gestalt.
In Begleitung von Jesus
gewinnen Menas Züge
Ähnlichkeit mit denen seines Meisters,
er wird Bild seines Vorbilds,
er trägt Christus leibhaftig in sich.

In der Geistlichen Begleitung
ist der eigentliche Begleiter Jesus Christus.
In der Geistlichen Begleitung ist es Christus,
der den Begleiteten hält und führt.
Der Begleitende
steht im Dienst dieser Beziehung
zwischen Christus und dem Begleiteten.

In der Geistlichen Begleitung
ist Christus das Vorbild.
Kein noch so guter Geistlicher Begleiter
darf diese Stelle einnehmen.
Daher besagt der Leere Raum zwischen
Menas und Christus auch:
nichts anderes und niemand anders
sollen sich zwischen Christus
und den Menschen drängen.
Der Geistliche Begleiter
ist der dritte im Bunde,
auf den es ankommt
und doch nicht ankommt.

Die Weise, wie Jesus Christus Begleiter ist,
kann auch Anleitung
für den Geistlichen Begleiter sein.
Der Begleiter Christus wird zum Vorbild der
Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter,
die ihren Dienst in seinem Namen tun.

Christiane Bundschuh-Schramm
Martina Feddersen
Heinrich-Maria Burkard

In dieser Konzeption wird im ersten Teil ausgeführt, wie der Dienst der Geistlichen Begleitung im klassischen Sinn in Form der Einzelbegleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verstanden wird, wer Geistliche Begleitung in Anspruch nehmen kann und welche Profile die Geistlichen Begleiter/innen ausmachen.

In konkreten Ausführungsbestimmungen wird im zweiten Teil die Arbeitsweise der diözesanen Arbeitsgemeinschaft Geistlicher Begleiter/innen beschrieben und Hinweise zu Fortbildung und einzelnen Regelungen struktureller und finanzieller Art gegeben.

Im dritten Teil werden Prinzipien geistlicher Begleitung benannt und auf ihre Bedeutung für pastorale Prozesse hin befragt. Angereichert mit Impulsen wollen sie für pastorale Einheiten Denkanstöße bieten, wie geistliche Prozesse in ihr pastorales Handeln eingebunden sind, bzw. künftig werden können.

Geleitwort

Geistliche Begleitung hat in unserer Diözese schon Tradition. Seit jeher begleiten im Glauben erfahrene Menschen andere bei ihrer Suche nach Gott und auf ihrem Weg mit Gott. Im Jahr 2002 fassten wir solche erfahrenen Begleiter/innen erstmals in einer Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammen und erarbeiteten eine erste Konzeption zur Geistlichen Begleitung. So blicken wir nun auf mehr als ein Jahrzehnt Erfahrung zurück. Das Angebot der Geistlichen Begleitung wird seither von Menschen aus unterschiedlichen Kontexten in Anspruch genommen:

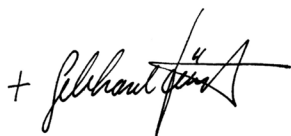
Hauptberufliche aus den pastoralen Diensten wie Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindereferenten/innen ebenso wie Religionslehrer/innen geben im Rahmen ihrer Arbeit in Kirchengemeinden, Verbänden, sozialen Einrichtungen und Schulen usw. tagtäglich Anteil an ihrem Glauben. Ein eigenes lebendiges geistliches Leben, ein Glaube, aus dem sie selbst schöpfen können, ist Grundlage für ihr Tun. Ehrenamtliche, Menschen, die in einer kirchlichen Gemeinde bzw. Gemeinschaft verwurzelt sind, nehmen aktiv am Leben ihrer Gemeinschaft teil, übernehmen selbst eine oder auch mehrere Aufgaben darin. In ihrem Tun suchen sie Vergewisserung, Rückbindung und Stärkung für ihren persönlichen Glauben.

Menschen mit offenerer Kirchenbindung, Menschen, die neu hinzukommen, suchen Kontakt mit einem Menschen, der über das, was er glaubt, Auskunft geben kann. Bei ihrer Suche nach Gott und nach einem Weg mit ihm wollen sie von einem im Glauben erfahrenen Menschen begleitet werden. Immer mehr Menschen aus diesen Kontexten fragen nach Geistlicher Begleitung.

Von Bedeutung für all diese Menschen, die Geistliche Begleitung suchen, ist der Kontakt mit einem Menschen, der Zeugnis geben kann, der bereit ist, Anteil zu geben an dem, was er glaubt, worauf er hofft, woran er zweifelt und wofür er lebt. So erfährt der/die Suchende das Evangelium Jesu Christi, den Glauben der Kirche, als Angebot, vermittelt durch einen Menschen, der die je eigene Glaubensgestalt des/der Suchenden ernst nimmt, wertschätzt und fördert. Dieser Suche nach persönlicher Glaubensgestalt inmitten der Gemeinschaft der Glaubenden will die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit der Förderung der Geistlichen Begleitung auch weiterhin Rechnung tragen.

Die gegenwärtige Umbruchsituation in der Kirche macht es erforderlich, vieles neu zu denken und bisherige Handlungsweisen zu überprüfen. Zukünftige Pastoral wird bei der Einübung in Haltungen beginnen. Die Prinzipien Geistlicher Begleitung können dabei auch für pastorale Planung wesentliche Impulse setzen. Haltung und Praxis, die einen einzelnen Menschen mit sich selbst und mit Gott in Kontakt bringen, die helfen, das zu wählen, was zu mehr Leben führt, können auch einer größeren pastoralen Einheit, etwa einer Gemeinde, einem Dekanat, einer Diözese bei der Suche nach dem Willen Gottes für Gegenwart und Zukunft eine Hilfe sein.

Ich danke allen unseren Geistlichen Begleiterinnen und Begleitern sehr herzlich für ihren Dienst. Er kommt vielen einzelnen Menschen auf ihrer Suche nach Gott und ihrem Weg mit Gott zugute. Das Engagement dieser Gruppe für die Geistliche Begleitung und ihre Anliegen profiliert den Dienst kontinuierlich und ihr Mitdenken an guten Wegen für eine Pastoral der Zukunft setzt neue Impulse aus alten Traditionen auch über ihren klassischen Kontext hinaus. Für all ihr Tun wünsche ich diesen Männern und Frauen auch weiterhin Gottes Segen.

A handwritten signature in black ink, starting with a plus sign and the name 'Gebhard Fürst' in a cursive script.

Bischof

Dr. Gebhard Fürst

I. Konzeption Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Verständnis der Geistlichen Begleitung¹

Geistliche Begleitung im klassischen Sinn ist Einzelbegleitung: Ein Mensch, der Geistliche Begleitung sucht, ein/e Geistliche/r Begleiter/in – und Gott, sind das klassische Setting der Geistlichen Begleitung.

Geistliche Begleitung ist ein Weg, die persönliche Gottesbeziehung zu vertiefen und in religiöser Praxis zu leben. Sie ist ein personales Angebot von Begleitung, welches

- den Lebens- und Glaubensweg der zu begleitenden Person in den Blick nimmt,
- die Perspektive des Evangeliums einbringt,
- hilft, daraus gewonnene Einsichten ins konkrete Leben umzusetzen – in Respekt vor der Freiheit und der Achtung vor dem Geheimnis Gottes in der zu begleitenden Person.

Das Konzept der Geistlichen Begleitung legt dar, wie Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verstanden und angezielt wird. Es will Geistliche Begleitung ermöglichen und unterstützen.

Geistliche Begleitung ist ein Dienst der Kirche und ein wesentlicher Aspekt der Seelsorge zur Unterstützung und Förderung von Menschen, die einen Lebensweg mit Gott in Verbindung mit anderen Gläubigen gehen wollen und gehen. Sie ist daher eine spezifische Form seelsorglicher Begleitung².

¹ Für alle deutschen (Erz-)Diözesen gültige Rahmenstandards wurden von der deutschen Bischofskonferenz am 6. Januar 2014 herausgegeben: "... und Jesus ging mit ihnen" (Lk 24,15). Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Bonn 2014 – 30 Seiten. (Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission; 39). Damit ist ein verbindlicher Referenzrahmen vorgegeben, den die einzelnen Diözesen passend zu ihren Verhältnissen und Entwicklungsprozessen konkretisieren sollen.

Empfehlenswert zur persönlichen Vertiefung des Themas ist darüber hinaus die Handreichung für Geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg "Da kam Jesus hinzu", Arbeitshilfe Nr. 158 vom 25. März 2001, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bestellung unter Download im Internet möglich unter "Schriften" bei "www.dbk.de".

² "Seelsorgliche Begleitung" ist umfassender als "Geistliche Begleitung", da sie z. B. auch Beratungsgespräche, Kriseninterventionen und Begleitung in Akutsituationen einschließt. Zudem müssen unter dem Anliegen "Geistlicher Begleitung" auch spezifischere Formen, wie Beichtbegleitung (klassisch als: "Seelenführung"), Exerzitienbegleitung, oder Begleitung geistlicher Gemeinschaften mitbedacht und unterschieden werden. Diese besonderen Weisen Geistlicher Begleitung werden hier nicht eigens ausgeführt, da sie Personen zugeordnet sind, die dazu eigens ausgebildet und beauftragt werden.

Hierbei sind die jeweiligen Lebensumstände und Motive in besonderer Weise zu berücksichtigen, unter denen Menschen um Geistliche Begleitung bitten, wie

- Wunsch nach Verortung religiöser Erfahrung
- Neuorientierung am christlichen Glauben
- Suche nach einer anfänglichen Gebetspraxis
- Einübung einer spirituellen Alltagsgestaltung
- Wahrnehmen lernen der persönlichen Führung durch den Heiligen Geist
- Hinführung zu Umkehr und Versöhnung
- Hilfen zur Entscheidungsfindung
- Spirituelle Vertiefung getroffener Entscheidungen
- Bewältigung von Wendepunkten, Krisen und Umbruchzeiten
- Einstieg in neue Lebensumstände
- Geistliche Durchdringung gelebter Beziehungen und Dienste
- Ringen mit der Kirche aufgrund verschiedener Lebenssituationen

Auch sind die unterschiedlichen Situationen verschiedener Zielgruppen zu berücksichtigen:

- Menschen, die in Distanz zur Kirche stehen und solche, die für sich einen festen Ort in ihr gefunden haben
- Mitarbeiter/innen, die einen pastoralen Dienst ausüben (im Folgenden als Seelsorger/innen bezeichnet) und Religionslehrer/innen
- Menschen, die sich in der Orientierungs- bzw. Ausbildungsphase für einen pastoralen Dienst befinden
- Menschen im kirchlichen Ehrenamt
- Menschen, die religiös erste Orientierung bzw. Neuorientierung suchen

Der **äußeren Form** nach ist Geistliche Begleitung in der Regel eine Reihe von verabredeten Gesprächen, die sich in regelmäßigen, meist monatlichen Terminen über einen vereinbarten Zeitraum erstrecken. Aufgrund der je eigenen Situation und Bedürftigkeit des/der zu Begleitenden sind auch andere Formen und Verbindlichkeitsregeln denkbar, sollten aber gemeinsam vereinbart werden.

Diese zeitlich befristete, monatliche Begleitung unterscheidet sich von einer offeneren Form geistlicher Begleitung, die in größeren Abständen stattfindet. Beide Begleitungsformen können einander ergänzen, indem z. B. die befristete häufige Begleitung in eine langfristige Begleitung in größeren Abständen mündet.

Darüber hinaus gehören zur geistlichen Begleitung im weiteren Sinne auch andere Formen, die eine ähnliche Zielrichtung verfolgen, jedoch unterschiedliche Intensität

ten und Verbindlichkeiten anzielen: z. B. als Glaubensgesprächsgruppe, im Gebetskreis, Wegbegleitung unter Kollegen, Freunden ...

Das **Thema** der Geistlichen Begleitung ist vorrangig die persönliche Lebensgeschichte mit Gott, die Suche nach Gott im eigenen Leben und der zukünftige Glaubensweg und dessen praktische Ausgestaltung, d. h. es geht um die Frage der persönlichen Berufung. Lebensthemen, Lebensprobleme, Lebenskrisen und Wendepunkte werden vom Glauben her betrachtet und wollen aus dieser Perspektive gestaltet werden. Es geht um das "Durch-Schauen" der Lebenssituationen und -bezüge auf die Gegenwart Gottes und die Spuren des Heiligen Geistes.

Ziel der Geistlichen Begleitung ist, die Suchbewegung der begleiteten Person nach Gott und die Entwicklung ihrer Beziehung zu ihm begleitend zu unterstützen. Die Folge kann eine Entscheidung für einen persönlichen geistlichen Weg und die Übung dieses Weges im konkreten Lebensalltag und in der Gemeinschaft der Glaubenden sein. Dies kann in einer großen Bandbreite von Ausgestaltungen erfolgen.

Die "Unterscheidung der Geister" spielt hierbei sowohl für die Begleitenden wie auch für die Begleiteten eine zentrale Rolle. Dazu gehören auch seitens des/der Begleiter/in ein Gespür und Kenntnis für die Grenzen dessen, was er/sie innerhalb der Geistlichen Begleitung zu leisten vermag bzw. wo Fachberatung, Supervision, Selbsthilfegruppe, ärztliche Therapie oder anderweitige Hilfe angezeigt sind³.

2. Die Begleiteten

Geistliche Begleitung ist ein wesentlicher Aspekt der Seelsorge und somit an keine bestimmten Adressaten/innen gebunden. Vielmehr kann **jeder Mensch**, der Gott im eigenen Leben sucht und auf dieser Suche Begleitung wünscht, Geistliche Begleitung in Anspruch nehmen.

Es ist ein besonderes Anliegen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dass **Menschen in einem beruflichen kirchlichen Dienst** Geistliche Begleitung wahrnehmen können, um die je eigene Tätigkeit mit der eigenen Spiritualität zu verbinden und aus der Kraft des Glaubens leben und schöpfen zu können.

³ Klärungshilfen hierzu finden sich in den oben genannten Arbeitshilfen (Anm. 1)
- in "... und Jesus ging mit ihnen" Kapitel 3. Verhältnisbestimmungen, S. 16, ff.
- in "Da kam Jesus hinzu ..." im Artikel von Klemens Schaupp, Geistliche Begleitung – Abgrenzung und Kooperation mit anderen Begleitungsdiensten, S. 68-82.

Das Angebot der Geistlichen Begleitung wendet sich auch an **alle, die einen pastoralen Beruf anstreben bzw. sich dafür ausbilden lassen**, da durch die eigene Erfahrung geistlicher Begleitung ein wichtiger Grundstein für eine spätere erwünschte Kompetenz, Menschen geistlich zu begleiten, gelegt wird. Geistliche Begleitung in der Ausbildung der pastoralen Dienste wird in den Statuten der Ausbildung geregelt.

Geistliche Begleitung ist ebenso ein wichtiger Dienst für **alle Religionslehrer/innen** ihre persönliche Spiritualität weiter zu entwickeln und zu fördern und in religiösen Krisen geistliche Unterstützung zu finden. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt diesen Personengruppen den Dienst der Geistlichen Begleitung zur Verfügung.

Geistliche Begleitung steht gleichfalls zur Verfügung für Menschen, die sich in Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen **ehrenamtlich** engagieren. Sie sollen in ihrem Engagement persönliche Vertiefung, Begleitung und geistliche Unterstützung erfahren, wenn sie dies wünschen.

Ebenso sind Menschen mit einer kirchlichen Bindung ohne ein spezielles Engagement im Blick.

Schließlich ist es einer missionarischen und diakonischen Kirche ein Anliegen, auch **Menschen ohne bzw. mit wenig Kirchenerfahrung**, bzw. kirchendistanzierten Menschen Geistliche Begleitung anzubieten, damit sie durch die Person des Begleiters/der Begleiterin positive Anknüpfungspunkte in der Kirche für ihr Suchen und Fragen finden können.

Die Person, die die Begleitung wünscht, ergreift die Initiative und vereinbart mit dem Begleiter/der Begleiterin ein Vorgespräch und eventuell weitere Gespräche in einem bestimmten Turnus. In einem Vorgespräch ist abzuklären, ob für den/die Suchende/n Geistliche Begleitung der angemessene Weg ist oder ob eine andere Form der Begleitung stimmiger wäre.

3. Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die hauptberuflichen Seelsorger/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben im Rahmen ihrer Ausbildung Grundkompetenzen in seelsorglicher Begleitung und in

geistlicher Begleitung im weiteren Sinn erworben. Sie üben diese Aufgabe im Rahmen ihres Dienstauftrages aus⁴.

Auch gibt es in den Orden und den Geistlichen Gemeinschaften in der Diözese Rottenburg-Stuttgart viele Frauen und Männer, die zur geistlichen Begleitung befähigt sind. Außerdem gibt es Frauen und Männer, denen aufgrund eines eigenen intensiven Glaubensweges ein besonderes Charisma zur geistlichen Begleitung zugewachsen ist.

Manche Seelsorgerinnen und Seelsorger besitzen außerdem eine spezifische Zusatzqualifikation in Geistlicher Begleitung.

Die Person, die die Begleitung anbietet, besitzt eine "mystagogische Kompetenz", die sowohl von ihrer persönlichen Begabung und Erfahrung als auch von professioneller Ausbildung und Reflexion geprägt ist. Mystagogische Kompetenz meint hier die Fähigkeit, einen anderen zu unterstützen, Gottes Spuren im eigenen Leben zu entdecken und in der Beziehung zu Gott zu wachsen.

Um dies tun zu können, muss dem Begleiter/der Begleiterin sein/ihr eigener Glaubensweg bewusst sein und er/sie muss bereit und fähig sein, sich mit Sensibilität und Achtsamkeit in die Lebens- und Glaubenserfahrungen anderer hineinzudenken.

Dazu gehört:

- Er/sie selber befindet sich auf einem geistlichen Weg und verbindet diesen Weg mit regelmäßigen geistlichen Übungen.
- Er/sie nimmt selbst Geistliche Begleitung in Anspruch.
- Er/sie besitzt eine seelsorgliche Beratungskompetenz.
- Er/sie besitzt eine geistliche Begleitungskompetenz, mit der er/sie den geistlichen Übungsweg des/r Begleiteten anzustoßen und zu fördern vermag.

Die **geistliche Begleitungskompetenz** beinhaltet die Fähigkeit zur reifen personalen Begegnung in Sensibilität und Achtsamkeit gegenüber der zu begleitenden Person, welcher persönliche Teilnahme, Teilgabe, sowie Resonanz aufgrund eigener Lebens- und Glaubenserfahrungen angeboten werden soll.

⁴ In den Berufsprofilen der Diözese Rottenburg-Stuttgart "Die Pastoralen Ämter und Dienste" ist beim Berufsbild des/der Pastoralreferenten/in S. 18 und beim Berufsbild des/der Gemeindeferenten/in Seite 17 die Geistliche Begleitung als Tätigkeitsfeld explizit benannt.

Ebenso gehört dazu das Anstoßen und Begleiten eines geistlichen Übungsweges des/der Begleiteten, zu dem beispielsweise die Praxis des Gebets, eine spirituelle Grundhaltung, der Umgang mit der Bibel und das Leben mit der Kirche und ihren sakramentalen Vollzügen zählen.

Persönliches Charisma, reflektierte Erfahrung, Ausbildung für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung, eigene Geistliche Begleitung sowie die Bereitschaft zum gegenseitigen Austausch und zur gegenseitigen Correctio sind für alle Begleiter/innen Voraussetzung für einen verantwortlich ausgeübten Dienst.

Wer Geistliche Begleitung anbietet, nimmt diesen Dienst dadurch auf, dass er/sie darum gebeten wird.

Selbstverständlich gilt für alle Begleiter/innen, dass sie ihren Dienst in absoluter Verschwiegenheit durchführen. Personalführung und Geistliche Begleitung (forum externum und forum internum) sind streng voneinander getrennt. Die Begleiter/innen wissen darum und beachten, dass sie Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen, nicht selbst geistlich begleiten. Sie trennen verschiedene Kontexte professionell⁵.

4. Aus- und Fortbildung

Eine geistliche Begleitungskompetenz kann in einer **Zusatzqualifikation Geistliche Begleitung** der Diözese Rottenburg-Stuttgart erworben bzw. vertieft werden, die das Institut für Fort- und Weiterbildung anbietet. Daneben bieten verschiedene andere Fortbildungsträger Ausbildungskurse in Geistlicher Begleitung an, die zum Teil als adäquate Zusatzqualifikation anerkannt sind.

5. Strukturelle und finanzielle Regelungen

für das pastorale und pädagogische Personal der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Für Mitarbeiter/innen aus den pastoralen Berufsgruppen und für Religionslehrer/innen im Kirchendienst ist eine Geistliche Begleitung im weiter unten genannten

⁵ Differenzierte Hinweise dazu sind zusammengestellt in: "... und Jesus ging mit ihnen", Kapitel 6. Ethos Geistlicher Begleitung, S. 21 ff.

Umfang in aller Regel kostenlos. Die Fahrtkosten tragen die zu Begleitenden selber. Die Begleitung findet außerhalb der Dienstzeit des/der zu Begleitenden statt.

Personen aus dem genannten Personenkreis, die eine Geistliche Begleitung wünschen, haben die Möglichkeit, eine Geistliche Begleitung im Umfang von 6 einstündigen (Zeitstunden) Gesprächen wahrzunehmen. Eine zweimalige Verlängerung der Begleitung um jeweils bis zu 6 Gespräche ist möglich.

Die Person, die die Begleitung wünscht, sucht sich aus dem Kreis der Geistlichen Begleiter/innen eine Person aus und führt mit ihr ein Vorgespräch. In der Suche kann sie sich von der zuständigen Person in der Hauptabteilung IV beraten lassen. Ein Ordner mit den Portraits aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kann in der Hauptabteilung IV angefordert werden.

Nach dem Vorgespräch treffen der/die zu Begleitende und der/die Begleiter/in die Entscheidung zur Begleitung. Der/die Geistliche Begleiter/in beantragt die Begleitung bei dem/der zuständigen Referenten/in der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats, ohne den Namen der zu begleitenden Person zu nennen. Soweit die oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben, die Begleitung kann beginnen.

Wenn die bis zu 18 Begleitungsgespräche vorbei sind, wird die Begleitung mit einem Abschlussgespräch beendet.

Die weiteren Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geregelt.

für ehrenamtliche Personen und weitere Zielgruppen

Jeder Mensch kann die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart kostenlos in Anspruch nehmen, wenn er eine Vermittlung einer Geistlichen Begleiterin/eines Geistlichen Begleiters aus der Arbeitsgemeinschaft wünscht.

Um Geistliche Begleitung als wesentlichen Aspekt der Seelsorge kann darüber hinaus jeder Seelsorger und jede Seelsorgerin vor Ort je nach persönlicher Fähigkeit und Bereitschaft angefragt werden.

Die weiteren Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geregelt.

II. Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ergänzend zum Konzept Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden in den Ausführungsbestimmungen organisatorische, inhaltliche und rechtliche Einzelheiten geregelt.

1. Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es seit 2002 eine Arbeitsgemeinschaft Geistlicher Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie schließt eigens ausgebildete und diözesan anerkannte Geistliche Begleiter/innen zusammen. Die diözesanen Geistlichen Begleiter/innen sind bereit, sich an Menschen, die an Begleitung interessiert sind, im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart weitervermitteln zu lassen. Außerdem treffen sie sich regelmäßig zur Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie reflektieren ihre Erfahrungen, bilden sich weiter, tauschen sich aus und entwickeln gemeinsam mit den dafür Beauftragten des Bischöflichen Ordinariates und des Instituts für Fort- und Weiterbildung das Konzept und Profil der Geistlichen Begleitung weiter. Sie vertreten die Anliegen der Geistlichen Begleitung. Zu regelmäßigen Terminen treffen sie sich darüber hinaus regional zu Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung (kollegiale Praxisberatung).

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sind:

Anforderungsprofil:

- persönliche, reflektierte geistliche Erfahrung
- Offenheit für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege
- Kirchlichkeit/kritische Solidarität mit der Kirche
- Diskretion
- eigene Geistliche Begleitung

Formale Kriterien:

- Qualifikation/Erfahrungen in personenzentrierter, seelsorglicher Gesprächsführung
- pastoralpsychologische Grundkenntnisse
- abgeschlossene Zusatzqualifikation in Geistlicher Begleitung (s. u.) oder anderweitig erworbene Befähigung zur Geistlichen Begleitung
- supervidierte Begleitungserfahrung
- Anerkennung des Konzepts der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- regelmäßige Fortbildung und Praxisbegleitung

- Teilnahme an der Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Zustimmung durch den Leiter der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ist Voraussetzung, um im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart den Dienst der Geistlichen Begleitung auszuüben.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich jährlich zur Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

2. Der Ständige Ausschuss Geistliche Begleitung

Im Ständigen Ausschuss Geistliche Begleitung sind die verantwortlichen Personen des Bischöflichen Ordinariats und Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Ständige Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Er macht Vorschläge zur Konzeptfortschreibung.
- Er bereitet die Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen vor.
- Er berät über die Fortbildungsangebote der Diözese in Geistlicher Begleitung.
- Er ist verantwortlich für die aktuelle Liste der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
- Er macht dem Leiter der HA IV Vorschläge zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft.

Zu diesem Ständigen Ausschuss gehören als Mitglieder:

- Referent/in für Spiritualität der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption
- Vertreter/in der Hauptabteilung V - Pastorales Personal
- Zuständige/r Referent/in des Instituts für Fort- und Weiterbildung
- Vertreter/in der Hauptabteilung I - Ausbildung pastorale Berufe
- Vertreter/in der Hauptabteilung IX - Schulen
- 2 gewählte Sprecher/innen der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen

Die beiden Sprecher/innen der Arbeitsgemeinschaft werden von der Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen gewählt und für die Dauer von 3 Jahren eingesetzt.

Die Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses liegt bei der Referentin/dem Referenten für Spiritualität der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption.

Modus der Personalentscheidung über die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft:

1. Die Person stellt einen Antrag anhand des schriftlichen Antragsbogens und reicht die geforderten Unterlagen bei der Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses ein.
2. In Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss und dem Leiter/der Leiterin der zuständigen Hauptabteilung bzw. der Ordensleitung entscheidet der Leiter der Hauptabteilung IV über den Antrag.
3. Bevor eine Person, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart angestellt ist, in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen wird, ist die dienstrechtliche Seite mit der jeweils zuständigen Hauptabteilung zu klären (siehe 2.). Eine Stellungnahme des/der zuständigen Personalreferenten/in wird angefragt. Der Ständige Ausschuss selbst hat keine dienstrechtlichen Vollmachten.

3. Aus- und Fortbildung

Eine geistliche Begleitungskompetenz kann in einer Zusatzqualifikation Geistliche Begleitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart erworben bzw. vertieft werden, die das Institut für Fort- und Weiterbildung als Aufbaukurs anbietet. Daneben bieten verschiedene andere Fortbildungsträger Ausbildungskurse in Geistlicher Begleitung an, die zum Teil als adäquate Zusatzqualifikation anerkannt sind.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese werden jährlich zu einer Konferenz Geistliche Begleitung mit einem Studienteil eingeladen. Den Studientag bietet die Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung an.

Zusätzlich werden vom Institut für Fort- und Weiterbildung mehrtägige Fortbildungen für die Geistlichen Begleiter/innen der Diözese angeboten.

4. Strukturelle und finanzielle Regelungen

4.1 für das pastorale und pädagogische Personal der Diözese Rottenburg-Stuttgart

4.1.1 Die Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Geistliche Begleitung ist ein ehrenamtlicher Dienst, der auf freiwilliger Basis ausgeübt und für dessen Ausübung der/die Tätige nicht entlohnt wird. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu maximal 30,00 Euro für ein Treffen innerhalb einer

Geistlichen Begleitung kann, wenn es vom Begleiter/von der Begleiterin gewünscht wird, auf Antrag gewährt werden. Hierzu stellt die HA IV, Pastorale Konzeption, ein Antragsformular zur Verfügung.

Jede/r Geistliche Begleiter/in kann parallel für maximal zwei Begleitungsprozesse eine Aufwandsentschädigung erhalten.

4.1.2 Die Begleiteten

Mitarbeiter/innen aus den pastoralen Berufsgruppen und Religionslehrer/innen im Kirchendienst können eine Geistliche Begleitung im weiter unten genannten Umfang in Anspruch nehmen. Die Fahrtkosten tragen die zu Begleitenden selbst. Die Begleitung findet außerhalb der Dienstzeit des zu Begleitenden statt.

Kosten entstehen für die Person, die begleitet wird, in der Regel nicht.

4.1.3 Umfang und Vermittlung der Geistlichen Begleitung

Personen aus dem genannten Personenkreis, die eine Geistliche Begleitung wünschen, haben die Möglichkeit, eine Geistliche Begleitung im Umfang von 6 einstündigen (Zeitstunden) Gesprächen wahrzunehmen. Eine zweimalige Verlängerung der Begleitung um jeweils bis zu 6 Gespräche ist möglich.

Die Person, die die Begleitung wünscht, sucht sich aus dem Kreis der Geistlichen Begleiter/innen eine Person aus und führt mit ihr ein Vorgespräch. In der Suche kann sie sich von der zuständigen Person in der Hauptabteilung IV beraten lassen.

Nach dem Vorgespräch treffen der/die zu Begleitende und der/die Begleiter/in die Entscheidung zur Begleitung. Der/die Geistliche Begleiter/in beantragt die Begleitung bei der/dem zuständigen Referenten/in der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption, ohne den Namen der zu begleitenden Person zu nennen. Soweit die oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben, die Begleitung kann beginnen.

Nach Beendigung der Geistlichen Begleitung in Form eines Abschlussgesprächs kann der/die Geistliche Begleiter/in unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (Darstellung der Termine der verabredeten Gespräche) einen Antrag auf Aufwandsentschädigung bei dem/der zuständigen Referenten/in der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption stellen.

Der/die zu Begleitende kann freiwillig eine schriftliche Rückmeldung zum Verlauf der Begleitung geben. Hierzu kann er/sie von dem/der Geistlichen Begleiter/in ein entsprechendes Formular erhalten. Eine anonyme Rückmeldung kommt jedoch nicht in Betracht.

4.1.4 Höhe der Aufwandsentschädigung

Bei einer Antragstellung mit einem entsprechenden Nachweis kann für einen Gesprächstermin (von mindestens 1 Zeitstunde Umfang) eine Aufwandsentschädigung von bis zu maximal 30,00 Euro entrichtet werden. Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung nach Einreichung des Antrags obliegt dem/der zuständigen Referenten/ in der Hauptabteilung IV.

4.2 für ehrenamtliche Personen und weitere Zielgruppen

Es besteht die Möglichkeit, dass jede/r Interessierte die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Anspruch nimmt, wenn er/sie die Vermittlung einer Geistlichen Begleitung durch eine diözesane Stelle wünscht. Das Angebot dieser Geistlichen Begleitung wird durch die/den zuständige/n Referenten/in der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats vermittelt.

Bezogen auf die Geistlichen Begleiter/innen besteht kein Unterschied zwischen der Begleitung einer Person, die bei der Diözese angestellt ist, und einer Person, die nicht bei der Diözese angestellt ist. Es gelten die unter 4.1 genannten Bestimmungen.

III. Geistliche Begleitung im pastoralen Konzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Geistliche Begleitung im Kontext von Pastoral

"Geistliche Begleitung hilft einer Person, mit all dem, was zu ihr gehört, den eigenen Weg zu suchen und zu gehen, die eigene geistliche Quelle zu finden und daraus zu schöpfen. Geistliche Begleitung trägt dazu bei, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen sich das Wirken des Heiligen Geistes entfalten kann. Ihr Ziel ist die Unterstützung einer immer größeren Offenheit für das Wirken Gottes. Wer offen ist für dieses Wirken Gottes, den drängt es dazu, dem Wirken Gottes in seinem Handeln einen Platz zu geben. Geistliche Begleitung befähigt Menschen zu pastoralen Handeln."⁶

In diesem Sinn hilft Geistliche Begleitung, in der Gemeinschaft der Glaubenden den individuellen Glauben, die persönliche geistliche Identität zu stärken. Dies kann für Hauptberufliche wie für Ehrenamtliche, für Geistliche wie für Laien, für Menschen, die einen festen Platz in der Kirche gefunden haben wie für Menschen, die eine lose Zugehörigkeit wünschen, ein geistlicher Gewinn werden. Das Ziel ist, in Kontakt mit der eigenen Sehnsucht zu sein, aussprechen zu können, was man glaubt, woran man zweifelt und wohin man unterwegs ist.

Dieses geistliche Tun ist zunächst auf den Weg des Einzelnen ausgerichtet. Geistliche Begleitung findet klassisch meist als Einzelbegleitung statt. Prinzipien daraus können jedoch auch in Gruppenkontexten umgesetzt werden:

- die Gruppe der Katecheten/innen in der Firmvorbereitung geht gemeinsam dem nach, was ihr tragender Grund ist, schaut, was in der Firmvorbereitung zu mehr Leben führt,
- der Kirchengemeinderat macht das Finden einer wichtigen Entscheidung zu einem geistlichen Prozess,
- die Hospizgruppe übt in einem gemeinsamen geistlichen Weg die Haltung der Achtsamkeit ein,
- ...

Immer bleibt der Prozess der Geistlichen Begleitung an die Gemeinschaft der Glaubenden zurückgebunden. Geistliche Begleitung geschieht inmitten der Kirche.

Wenn ein Mensch eine/n unserer Geistlichen Begleiter/innen um Geistliche Begleitung bittet, so wendet er sich damit an die Kirche. Durch diese/n Begleiter/in ist er

⁶ Domkapitular Matthäus Karrer: Wohin geht es mit der Geistlichen Begleitung? In: Jubiläumsschrift. 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, S. 40

mit Kirche in Kontakt, erlebt Verbindung und Zugehörigkeit. Vielleicht ist er noch in anderer Weise in die Kirche eingebunden, vielleicht ist es aber auch sein einziger Anknüpfungspunkt: "Diesem Dienst kommt besondere Bedeutung zu, weil sich hier Menschen mit ihrer ganz persönlichen Suche nach Gott in ihrem Leben und für ihr Leben an die Kirche wenden. Es ist offensichtlich, dass dem Begleitenden hier eine hoch verantwortungsvolle Aufgabe zuwächst. Für den Suchenden, aber auch für die Kirche als Ganze"⁷. Geistliche Begleitung erfüllt einen missionarischen Auftrag im Kontext Kirche. Zum Teil wird dieses Angebot in Kirchengemeinden gesucht. An Gewicht gewinnen dafür aber ganz besonders geistliche Zentren, an denen Menschen, die ein für andere erkennbares geistliches Leben führen, sicher angetroffen werden. Ob ein Mensch durch die Begleitung, die er erfährt, mehr in das Leben der Kirche hineinwächst, kann und darf nicht angezielt werden. Geistliche Begleitung ist absichtslos. Es darf aber Vertrauen in die Dynamik der Selbstwerdung gesetzt werden, dass Gott den Menschen, der ihm auf der Spur ist, zur Welt sendet. Das, was erkannt und erfahren wird, will in die Welt, in die Gemeinschaft, an den je persönlichen Wirkungsort zurückgebracht werden.

Eine Pastoral, die sich von der Geistliche Begleitung inspirieren lässt, setzt folgende **Schwerpunkte**:

- Sie unterstützt Menschen, einzeln oder in einer Gemeinschaft, ihrer persönlichen **Glaubensbiografie** auf die Spur zu kommen und sie zu leben, sei es punktuell, lebensphasenbezogen oder dauerhaft.
- Sie unterstützt Menschen, Gruppen und Gremien, Gott zu suchen und zu finden in dem, was sie tun, in ihrem ganz konkreten Alltag. Sie hilft, zu einer persönlichen **Alltagsspiritualität** zu finden, die sich nach dem jeweiligen Lebenskontext richtet.
- Sie ermutigt und unterstützt Menschen, **die Geister unterscheiden zu lernen**: im persönlichen Leben, im Tun miteinander, in der Begegnung, in der Katechese, im Gottesdienst feiern ...
- Sie macht **sprachfähig im Glauben**, sie lädt ein, der eigenen Intuition zu trauen und sie mit der Tradition ins Gespräch zu bringen, sie fördert die Fähigkeit, die eigene Erfahrung ins Wort zu bringen ...

⁷ Bischof Dr. Franz-Josef Bode, Vorsitzender der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz, im Vorwort zu "und Jesus ging mit ihnen", S. 6

2. Prinzipien Geistlicher Begleitung als Impulsgeber für die Pastoral

Verschiedene Merkmale können die **Art und Weise**, die für Geistliche Begleitung grundlegend ist, näher beschreiben. Dabei handelt es sich um Haltungen, die Begleiter/innen einnehmen und um Übungsweisen, die sie berücksichtigen, damit sie für den Menschen, der die Begleitung in Anspruch nimmt, auf seiner Suche nach dem Willen Gottes in seinem eigenen Leben hilfreich werden. Auffällig ist, dass vieles davon wenig mit aktivem Tun viel mehr aber mit warten, hören, sich zurücknehmen zu tun hat.

Diese Grundhaltungen und Übungsweisen werden im Folgenden umrissen und über den Kontext Geistliche Einzelbegleitung hinaus auf ihre Bedeutung für geistliche Gespräche und Prozesse in einer hilfreichen Pastoral für die Zukunft befragt. Sie wollen Kirchengemeinden, Gremien der pastoralen Planung usw. Hilfen fürs Gespräch bieten, wenn sie gemeinsam überlegen, was Gott wohl in den nächsten Jahren mit ihnen vor hat, wie sie seinen Willen herausfinden und umsetzen können: wie es in Zukunft weitergehen soll, wie sie einander und anderen Menschen begegnen wollen, welche Schwerpunkte wichtiger werden und welche weniger bedeutsam sein sollen.

Im Mittelpunkt Geistlicher Begleitung steht der einzelne Mensch

Es geht um ihn und um seine Begegnung mit Gott, es geht um seine Identität. "Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen" (Gaudium et spes 3). Geistliche Begleitung geschieht um des/der Einzelnen willen: Das persönliche Wachstum im Kontext des christlichen Glaubens steht im Mittelpunkt und ist Ziel der Geistlichen Begleitung.

Das Wissen um persönliche Umstände und ihre Begleitung wird in der gegenwärtigen Pastoral immer wichtiger. Pastorale Räume werden größer. Viele pastorale Vollzüge, z. B. die Sakramentenkatechese, spielen sich in Gruppen ab. Eines soll nicht gegen das Andere ausgespielt werden – aber die persönliche Kontaktaufnahme, das Gespräch von Familie zu Seelsorger/in, bzw. von Gemeindemitglied zu Passant/in hat im Rahmen des Gesamten einen unverzichtbaren Platz und Wert.

Impulse für die pastorale Planung

- Den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen ...
- Seelsorge gestalten, die den einzelnen Menschen kennen lernt, seine Bedürfnisse, Fragen, Lebensumstände hört ...

- Dem einzelnen Menschen gerecht werden ...
- Individuellem Raum in größeren Prozessen (z. B. Firmkatechese) geben ...
- Anderes zurücknehmen, um Zeit und Raum für individuelle Seelsorge zu haben ...
- Spannungen zwischen Vorgaben und den einzelnen Personen wahrnehmen ...

Geistliche Begleitung ist exemplarische Pastoral

Geistliche Begleitung hat Zeit für den einzelnen Menschen. Sie ist exemplarische Pastoral: Sie muss nicht alle erreichen, sondern setzt den Schwerpunkt auf den, der kommt, der etwas möchte, der dem/r Begleiter/in gegenüber sitzt.

"Wenn ihr in ein Haus kommt ... bleibt in diesem Haus". (Lk 10,5.7)

Lange hat man in der Pastoral bei Veranstaltungen, Gottesdiensten usw. mit großen Zahlen gerechnet, bzw. war und ist geneigt, das Gelingen bzw. den Wert einer Veranstaltung an Mengen festmachen zu wollen. Angebote die nur kleine Gruppen ansprechen, werden in ihrer Notwendigkeit schnell in Frage gestellt, zumal, wenn die verbleibenden Ressourcen auf die Versorgung immer größerer Räume verteilt werden müssen.

Impulse für die pastorale Planung

- Mit kleiner werdenden Zahlen zurecht kommen ...
- Energie und Ressourcen auch in das investieren, was wenige Menschen anspricht ...
- Sich freuen über diejenigen, die kommen ...

Geistliche Begleitung hat den Charakter eines Angebotes

Der Beginn einer Geistlichen Begleitung geht immer von der Person aus, die Geistliche Begleitung in Anspruch nehmen will. Der/die Geistliche Begleiter/in bietet seinen/ihren Dienst an, aber er/sie wartet, bis er/sie gefragt wird.

Der Charakter des Angebotes spielt auch weiterhin eine Rolle, wenn eine Begleitung zustande kommt. Wenn der/die Begleitete ihn/sie danach fragt, bietet der/die Geistliche Begleiter/in als Vertreter/in der Kirche seinen/ihren Glauben an. Inwieweit die zu begleitende Person ihn annimmt, ihn zu ihrem eigenen macht und inwieweit sie Schritt in die Kirche hineingehen will, bleibt ihre freie Entscheidung. Insofern hat die Kirche eine zweckfrei-dienende Funktion.

Impulse für die pastorale Planung

- Zurückhaltend sein, aber mit einem Angebot sichtbar dastehen ...
- Dienste gerne allen in gleicher Weise anbieten ...
- Unser Angebot nicht an Bedingungen und Erwartungen knüpfen ...
- Aushalten, wenn unser Angebot nicht abgefragt bzw. angenommen wird ...

Geistliche Begleitung geschieht in Bescheidenheit und Zurückhaltung

Der/die Begleiter/in nimmt sich selbst zurück, um Gottes Wirken Raum zu geben. Die Haltung der Bescheidenheit seitens des Begleiters/der Begleiterin prägt die Atmosphäre des Gesprächs – mehr empfangen als machen, mehr lassen als erwarten. Die christliche Tradition spricht von Demut. Einnehmen kann diese Haltung letztlich nur, wer Gott auch zutraut, dass er am anderen am Wirken ist und dass etwas geschieht, ohne dass er selbst es macht.

In der gegenwärtigen pastoralen Situation, in der viele Umbrüche geschehen, in der vieles kleiner und weniger wird, in der mehr Aufgaben auf weniger Leute zukommen, kann es leicht geschehen, dass man ins "Machen" kommt. Man versucht, Dinge aufzuhalten und aufrecht zu erhalten, indem man etwas tut, vielleicht noch mehr tut als bisher.

Impulse für die pastorale Planung

- Vertrauen, dass Gott im Anderen da ist ...
- Glauben können, dass Gott am wirken und gestalten ist ...
- Sich zurückhalten und etwas geschehen lassen ...
- Tatkräftig bleiben ...
- ... und sich zurückhalten ...
- ... beobachten, was dann geschieht ...

Geistliche Begleitung geschieht maßgeblich im Hören

In der Geistlichen Begleitung ist der/die zu Begleitende der/die Wissende. Er/sie ist Subjekt seiner/ihrer eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte. Der/die Begleiter/in muss wahrnehmen, genau hinschauen, fragen und aufmerksam werden für die Realität Gottes im Leben der anderen.

Wenn Kirche sich dieses Prinzip zu Eigen macht, stellt sie sich um von einer wissen-den zu einer **suchenden und zu einer hörenden Kirche**. Sie gibt dem Wirken Gottes an seinem Geschöpf Raum und stellt sich nicht dazwischen.

Impulse für die pastorale Planung

- Hören heißt ...
- Von Gottes Wirklichkeit im Leben der anderen hören ...
- Voneinander hören ...
- Von Fernstehenden hören ...
- An vielen Orten die Ohren aufsperrern ... (in der Stadt, bei der Arbeit ...)
- Empfangen ...

Geistliche Begleitung geschieht im Dialog

Zwei Menschen sitzen sich gegenüber, sie begegnen einander auf Augenhöhe. Wirkliche Beziehung entsteht nur zwischen Menschen, die miteinander auf gleicher Ebene kommunizieren. Beide sind im Gespräch. Sie geben und nehmen Anteil, sie reden und hören, sie tasten und suchen miteinander. Prozess und Ausgang des Gesprächs sind nicht vorgegeben, sondern ein kreatives Geschehen. Im Dialog entstehen Annäherung, Verständigung und Perspektiven. Im Dialog entsteht Wahrheit. Gott ist in der Welt des Einen wie der Anderen da. Im Gespräch ereignen sich Beziehung, Begegnung und Gottes Wirken, indem beide Gesprächspartner/innen einander und Gott Raum geben. Jedoch entzieht sich dieses Ereignis dem "Machen".

Impulse für die pastorale Planung

- Einander auf Augenhöhe begegnen...
- Reden und hören, tasten und suchen, auch im pastoralen Alltag ...
- Prozessen Zeit lassen ...
- Den Ausgang von Prozessen auch offen lassen ...
- Machen und geschehen lassen – ein Gleichgewicht finden ...

Geistliche Begleitung impliziert die Frage nach dem persönlichen Zeugnis

Die begleitete Person kommt durch die Person des Geistlichen Begleiters/der Geistlichen Begleiterin mit Kirche in Kontakt. Wenn er/sie von der begleiteten Person danach gefragt wird, ist er/sie angehalten, über die Frohe Botschaft, wie er/sie sie in dieser Kirche erlebt und empfangen hat, Auskunft zu geben. Er/sie gibt sie weiter als persönliches Zeugnis.

Impulse für die pastorale Planung

- Miteinander reden über das, was wir glauben...

- Anderen Anteil geben an dem, was wir persönlich glauben, womit wir ringen, woran wir zweifeln, wonach wir tasten ...
- Von uns selber reden ...

Geistliche Begleitung fördert die Fähigkeit der Unterscheidung der Geister

Die geistliche Tradition versteht darunter ein feines Gespür, das zu unterscheiden und zu wählen, was zu mehr Leben führt und zu verabschieden, was Leben reduziert. Dazu wird das eigene Leben in der Familie, das berufliche Tun, der Alltag, das geistliche Leben, das Normale und das Besondere mit Gottes Hilfe in den Blick genommen. Die Unterscheidung der Geister soll dem/der Begleiteten schließlich helfen, sein/ihr "Leben in Christus" zu entdecken und zu vertiefen (vgl. Röm 8,29).

Im pastoralen Alltag müssen Beteiligte oft funktionieren, um ihre Aufgaben zu bewältigen, vielen Anforderungen gerecht zu werden, den Betrieb am Laufen zu erhalten. Manche Abläufe automatisieren sich, nicht immer nimmt man sich die Zeit, das, was man tut zu hinterfragen.

Impulse für die pastorale Planung

- Spüren, was zu mehr Leben führt – spüren, wo Leben auf der Strecke bleibt ...
- Darüber reden, was für uns Lebendigkeit bedeutet, wo uns leicht ums Herz ist, wo wir aufatmen können ...
- Darum wissen, dass Gott will, dass wir leben ...

Geistliche Begleitung rechnet damit, Gott im anderen zu finden. Sie geht davon aus, dass Gott schon da ist, dass er in der Welt ist, im anderen begegnet, dass Gott im anderen zur Welt kommt. Insofern hat sie inkarnatorischen Charakter.

Die Impulse für die Pastoralplanung wollen in diesem Horizont gesehen und verstanden werden. Gott ist letztlich der Begleiter, er geht mit und auf ihn geht alles zu. Wir können und müssen nicht alles umsetzen. Wir dürfen gemeinsam weiterdenken und uns dabei von seinem Heiligen Geist führen lassen. Mit Vertrauen und Gelassenheit können wir dann sehen, was daraus wird.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption

Information und Beratung, Vermittlung Geistlicher Begleiter/innen, Anträge und Finanzen:

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT, Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption
Pastoralreferentin Martina Feddersen
Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar
Telefon: 07472 169-324, Fax: 07472 169-570, E-Mail: mfeddersen@bo.drs.de

Bildmotiv:

Christus und Menas, Koptische Ikone, 6.–7. Jahrhundert, Paris (Louvre)

Bildmeditation:

Christiane Bundschuh-Schramm, Heinrich-Maria Burkard, Martina Feddersen

Layout Umschlag:

Medienstudio Christoph Lang, Rottenburg

Layout Innenteil und Druck:

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
Abteilung Zentrale Verwaltung
Hausdruckerei

Bestelladresse:

Expedition des Bischöflichen Ordinariats
Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.
Fax: 07472 169-561
E-Mail: expedition@bo.drs.de

Kostenloser Pdf-Download

über den Internetauftritt der Hauptabteilung IV - Pastorale Konzeption: <http://pastorale-konzeption.drs.de>

Dezember 2014

Überarbeitete und erweiterte Neuauflage der Fassung von 2002

6403-500

